



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2022

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Freie Demokraten) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten)
vom 13.06.2022

Stellung und Bearbeitung von Strafanzeigen über das Internetangebot „Onlinewache“ und Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Möglichkeit über ein Internetangebot der Polizei Strafanzeige zu erstatten, besteht mittlerweile in jedem Bundesland. Allerdings unterscheiden sich die Onlinewachen in den Bundesländern zum Teil noch erheblich. In Hessen werden nur für sieben Deliktsbereiche Vordrucke bereitgestellt. Um eine echte Erleichterung für Polizei und die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen, ist es notwendig, dass es für jeden Deliktsbereich Vordrucke gibt und die Beweismittel im Anhang hochgeladen werden können, wie z.B. Screenshots, Bilder und Tondateien. In einigen Bundesländern ist dies bereits möglich. In Hessen muss das Beweismittel ausgedruckt der Polizei übergeben oder mittels Post übersendet werden. Insbesondere bei der Verfolgung von Hass und Hetze im Internet wäre eine Vereinfachung des Verfahrens dringend notwendig, um eine Strafanzeige ohne großen Aufwand digital zu stellen oder einen Hinweis zu übermitteln. Die Onlinewache muss stetig an die Entwicklungen der Digitalisierung und Kriminalitätsbereiche, insbesondere in der Internetkriminalität, anpassen werden

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Onlinewache der hessischen Polizei wurde im Jahr 2005 eingeführt und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Mit mittlerweile mehr als 90.000 jährlichen Anzeigen stellt das polizeiliche Fachverfahren Onlinewache eine etablierte Möglichkeit der schnellen und direkten Kontaktaufnahme mit der hessischen Polizei dar. Schlüssel zum Erfolg ist eine Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit, die eine intuitive Bedienung erlaubt und die Nutzungsbarriere möglichst gering hält. Um die Funktionalität der Onlinewache zukünftig noch weiter zu verbessern, ist speziell die Umsetzung der Anforderung „Hochladen von Dokumenten und Beweismitteln“ ein wichtiger Schritt. Die hessische Polizei beteiligt sich daher bereits an einer länderübergreifenden Initiative, die als Ziel eine Realisierung einer gemeinsamen zentralen Onlinewache auf Basis einer bestehenden technischen Plattform verfolgt. Diese im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gestartete Initiative wird in 2023 in das Programm Polizei 20/20 überführt und kann wesentlich zur übergreifenden Harmonisierung der Onlinewachen der Länderpolizeien und somit zum Erreichen der Ziele der Saarbrücker Agenda beitragen. Neben der Möglichkeit zur sicheren Übermittlung von Dateien an die Polizei, sieht die zentrale Lösung z.B. eine Harmonisierung der auswählbaren Deliktsbereiche, eine Anbindung von Nutzerkonten und perspektivisch die Realisierung eines sicheren digitalen Rückkanals vor.

Insbesondere bei der Verfolgung von Hass und Hetze im Internet wurde mit der Meldeplattform #hessengegenhetze eine weitere Möglichkeit geschaffen, um im Deliktsbereich der Hasspostings digitale Meldungen vornehmen zu können. Zum Zwecke der Beweissicherung können im bereitgestellten Onlineverfahren bereits heute Beweismittel digital übermittelt und gesichert werden.

Neben der Benutzerfreundlichkeit liegt bei der Weiterentwicklung der polizeilichen Onlinedienste ein besonderes Augenmerk auf dem Thema Sicherheit. Die breite Akzeptanz der Onlinewache kann auch zukünftig nur dann gewährleistet werden, wenn die dem Bürger und der Bürgerin angebotene digitale Leistung weiterhin umfassende IT-Sicherheit und Datenschutz garantiert

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Strafanzeigen wurden über die Onlinewache im letzten Jahr erstattet (bitte aufschlüsseln nach Deliktsbereich)?

Frage 2. Wie viele Hinweise wurden über die Onlinewache im letzten Jahr abgegeben?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 93.445 Vorgänge über die Onlinewache registriert. Diese Zahl umfasst sowohl Anzeigen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern (90.186), als auch Strafanzeigen von sogenannten registrierten Nutzern (Firmen und Einrichtungen, die Onlineanzeigen gebündelt übermitteln). Die Anzeigen der registrierten Nutzer belaufen sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 3.259. Von den 93.445 Vorgängen sind insgesamt 81.088 als Strafanzeigen eingegangen.

Eine Aufschlüsselung ist hinsichtlich folgender, bei der digitalen Anzeigenaufnahme ausgewählter Delikte möglich:

- Auktionsbetrug: 10.269
- Fahrrad-Diebstahl: 7.222
- Mobiltelefon-Diebstahl: 1.584
- Kfz-Diebstahl: 427
- Nötigung: 1.811
- EC-Karte-Diebstahl: 3.595
- Skimming-Delikt: 368
- Strafanzeige ohne konkrete Zuordnung: 55.812.

Frage 3. Wie hat sich die Nutzung der Onlinewache im Vergleich zur Strafanzeige vor Ort in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Lag der Eingang bei Strafanzeigen und Hinweisen im Bereich Onlinewache im Zeitraum 2018 bis einschließlich Februar 2020 monatlich stabil zwischen 3.000 und 4.000 Vorgängen, ist seit März 2020 ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Ab März 2020 gingen bis Ende Juni 2022 monatlich ca. 7.000 bis 8.000 Vorgänge ein.

Frage 4. Wie lange dauert es im Durchschnitt, bis das Landespolizeiamt über die Onlinewache eingegangene Strafanzeigen an die sachbearbeitende Polizeidienststelle weiterleitet?

Die Weiterleitungszeiten werden nicht erfasst. Die implementierten Arbeitsabläufe stellen sicher, dass gemeldete Strafanzeigen in kürzester Zeit der sachbearbeitenden Stelle zugewiesen werden. Nachdem die Bürgerin oder der Bürger die Strafanzeigenaufnahme in der Onlinewache abgeschlossen hat, wird der Vorgang automatisch ohne Verzögerung an den zentralen Posteingang des ausgewählten Polizeipräsidiums übermittelt, der grundsätzlich einer 24/7-Überwachung unterliegt. Einer zentralen Stelle in jedem Polizeipräsidium obliegt die Erstprüfung der Anzeige und die interne Weiterleitung innerhalb des Vorgangsbearbeitungssystems an die zuständigen Fachkommissariate.

Frage 5. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Onlineanzeigen?

Die Bearbeitungsdauer einer Anzeige wird nicht statistisch erfasst.

Frage 6. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Benutzerfreundlichkeit und Effizienz der Onlinewache durch die Möglichkeit Anhänge beizufügen, verbessert wird?

Frage 9. Plant die Landesregierung eine Erweiterung der Vordrucke auf andere Deliktsbereiche zur Erstattung von Anzeigen?

Frage 10. Plant die Landesregierung eine Erweiterung der Onlinewache in Bezug auf das Hochladen von Beweismitteln?

Die Fragen 6, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung beabsichtigt die Benutzerfreundlichkeit und die Effizienz der Onlinewache durch geeignete Maßnahmen auch zukünftig kontinuierlich zu verbessern, z. B. durch die Möglichkeit Anhänge bzw. Beweismittel beizufügen. Auch eine Erweiterung der Vordrucke auf andere Deliktsbereiche ist Bestandteil der Überlegungen. Eine erste Anpassung der Onlinewache ist noch in diesem Jahr vorgesehen, um die grundlegende Benutzerfreundlichkeit durch ein optimiertes Design und eine verbesserte Barrierefreiheit weiter zu erhöhen. Ziel ist die Realisierung einer Lösung, die die Anforderungen hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit, Sicherheit, Datenschutz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit erfüllt.

Frage 7. Wie viele Eingaben von Beschwerden gab es über die Onlinewache in den letzten fünf Jahren?

Die Anzahl der jährlichen Beschwerden hinsichtlich der technischen Implementierung der Onlinewache bewegen sich im unteren einstelligen Bereich.

Frage 8. Welche Effekte hat die Möglichkeit der Online-Anzeige auf die polizeiliche Kriminalstatistik?

Die Existenz der Onlinewache hat die Möglichkeit zur Erstattung einer Anzeige deutlich erleichtert. Die Hemmschwelle, die möglicherweise der Gang zu einer Polizeidienststelle für manche Menschen mit sich bringt, entfällt somit.

Wiesbaden, 5. September 2022

Peter Beuth